

Bericht von der 2. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) - November 2015

Obwohl es bei der Synode der EKD immer ein Schwerpunktthema gibt, und obwohl bei der zweiten Tagung der Synode als wichtiger Punkt die Wahl des Rates der EKD durchgeführt wird, hat sich in diesem Jahr das Flüchtlingsthema als ‚hidden agenda‘ durchgesetzt. Im Folgenden einige wenige Bemerkungen dazu und zur Frage der ‚innerprotestantischen Integration‘ – vulgo Verbindungsmodell. Über andere wichtige Ereignisse berichten andere. Alle Beschlüsse der EKD-Synode finden sich hier:

https://www.ekd.de/synode2015_bremen/beschluesse/index.html

Anträge zur Aufnahme und zur Integration von Flüchtlingen

Die EKD-Synode hat sich in gleich fünf Resolutionen zu unterschiedlichen Aspekten der Flüchtlingsthematik geäußert. Der Versuch, einen umfassenden Text mit verschiedenen Kapiteln zu formulieren, wurde zugunsten dieses Vorgehens verworfen, weil die verschiedenen Ausschüsse, die die Beschlüsse vorbereitet haben, nur so die Möglichkeit sahen, der Komplexität der Thematik einigermaßen gerecht zu werden und ausreichend differenziert argumentieren zu können. Gleichwohl beschreibt ein Satz aus einer der Resolutionen die übereinstimmende Grundhaltung der Synodalen m.E. sehr prägnant:

„Die Synode der EKD bekräftigt die im Evangelium von Jesus Christus gegründete Verpflichtung, für eine Flüchtlingspolitik einzutreten, die am Grundsatz der solidarischen Nächstenliebe orientiert ist. Es ist ihre Überzeugung, dass die Aufnahme von Flüchtlingen zum Kernauftrag christlichen Handelns gehört.“

Die Beschlüsse tragen folgende Überschriften:

- **Sicherung der Rechte Geflüchteter in Deutschland**
- **Integration der Geflüchteten gestalten**
- **Schutz von geflüchteten Mädchen, Frauen und Müttern mit Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften**
- **Sicherung der Rechte Geflüchteter in Deutschland**
- **Flüchtlingsschutz in Europa**

Dass diese Thematik die EKD-Synode auch künftig beschäftigen wird, ist mit der Festlegung des Schwerpunktthemas der Tagung 2016 bereits angedeutet. Es lautet:

"Für ein Europa in Solidarität – evangelische Perspektive auf den Beitrag der Religionen"

Verbindungsmodell – Zusammenarbeit von VELKD, UEK und EKD

Der Prozess des Zusammenwachsens von VELKD, UEK und EKD geht weiter, wenn auch eher schleppend. Eines der wichtigsten Stichworte dazu: Teamentwicklungsprozess. Er findet im Kirchenamt der EKD in Hannover statt, das zugleich auch Sitz der Kirchenämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ist. Ziel ist es, dass die Referentinnen und Referenten der drei Organisationen zukünftig mehr und mehr gemeinsam arbeiten sollen.

Die Grundordnung der EKD wurde nach mehrjähriger Diskussion jetzt um den Satz erweitert:

„Sie [sc. die EKD] ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“

Diese Erweiterung der Grundordnung muss jetzt in allen 20 Gliedkirchen ratifiziert werden, um tatsächlich wirksam zu werden. „Wirksam“ heißt dabei allerdings nur, dass das Kirche-Sein der EKD damit festgestellt wird. Eine Wirksamkeit im Sinne einer gegenüber den Gliedkirchen erweiterten Kompetenz ist ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Nach wie vor völlig offen ist die Frage, wie das Verhältnis der EKD zu den weltweiten Kirchenbünden, welche Rolle also insbesondere die EKD bei den Aktivitäten zwischen VELKD und dem Lutherischen Weltbund spielen soll. Deutlich wurde aber, dass es neben der VELKD auch noch einen weiteren lutherischen Zusammenschluss in Deutschland gibt, nämlich das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, in dem 11 lutherische Landeskirchen vertreten sind.

Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)

Beschluss der 2. Tagung der 12. Synode der EKD, 8. bis 11. November 2015 Bremen

Integration der Geflüchteten gestalten

Da Deutschland seit Jahren Einwanderungsland ist und die gegenwärtige Zahl der Flüchtlinge diese Entwicklung noch beschleunigt, gilt es nun, Integration und Inklusion im Horizont der Menschenrechte und der Menschenwürde zu gestalten. Dabei sind Menschenwürde und Menschenrechte leitend für die Gestaltung von Integration als ein Prozess, der wechselseitig und kontinuierlich erfolgt. Aus einer Ethik der Einfühlung heraus engagieren sich Kirchengemeinden, Diakonie, evangelische Bildungseinrichtungen und -werke für die Integration von Flüchtlingen und eine demokratische Zivilgesellschaft. Sie brauchen dazu öffentliche Unterstützung für die Infrastruktur.

Integration wird zuallererst durch das Erlernen der deutschen Sprache, durch das Miteinander in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht und gefördert. Deshalb unterstützt die Synode der EKD alle Bemühungen zum Ausbau der Integrations- und Sprachkurse, zum Aufbau von Willkommensklassen in den Schulen und zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Synode regt an, kirchliche Mittel bereitzustellen, um in der Arbeit mit Flüchtlingen in Schulen, Kirchen- und Moscheegemeinden und diakonischen Diensten Aspekte der (inter-)religiösen Bildung zu entwickeln. Sie bittet die Landeskirchen, in ihren Gemeinden, Ämtern und Werken Prozesse der interkulturellen Öffnung sowie des interreligiösen und interkulturellen Lernens zu befördern.

Daher bittet die Synode den Rat, sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

- Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, durch die Finanzierung und Organisation von Dolmetscherleistungen möglichst unter Einbindung von Migrantinnen und Migranten als Sprach- und Migrationsmittler unterstützt werden;
- Schulen aller Schularten – auch in evangelischer oder freier Trägerschaft – in allen Bundesländern die Möglichkeit erhalten, Sprachlernklassen, Schulplätze und Ausbildung für Flüchtlinge mit einer fairen Refinanzierung anbieten zu können;
- Verfahren zur Kompetenzfeststellung für Flüchtlinge entwickelt werden, durch die sie zügig und auch bei fehlenden schriftlichen Zeugnisdokumenten eine berufliche Ausbildung in Betrieben, beruflichen Schulen oder Hochschulen beginnen können.

Aus dem Beschluss „Sicherung der Rechte Geflüchteter in Deutschland“

... Die Synode der EKD würdigt alle, die sich ehren-, haupt- und nebenamtlich für die Begleitung und Integration der Menschen vor Ort engagieren und bittet die Kirchengemeinden, sich auch weiterhin gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen, kommunalen und staatlichen Kräften für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflohenen einzusetzen. Für die Arbeit mit Schutzsuchenden haben die evangelischen Landeskirchen insgesamt derzeit eine Summe von über 70 Millionen Euro zusätzlicher Mittel beschlossen und eingeplant. ...